

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/040/2020

Kreisausschuss am 08.06.2020

Zu Punkt 10:	Gewährung von Sitzungsgeld Hier: Sitzungsgeld für die Durchführung von Online- Fraktionssitzungen gemäß Erlass des MHKBG NRW
---------------------	---

Auf die Nachfrage von KA Dr. Ibold antwortet Landrat Hendele, dass der Erlass bis auf Weiteres Gültigkeit besitze und das dauerhafte Ermöglichen der digitalen Sitzungsform in der nächsten Wahlperiode entschieden werde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, rückwirkend bis zum 01.03.2020 und bis zur Aufhebung der Nr. 6 des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 24.04.2020 Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen in digitaler Form zu zahlen.
2. Die unter Ziffer 1 aufgeführte Regelung gilt in gleichem Umfang auch für die Durchführung von Gruppensitzungen in digitaler Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 22.06.2020

Zu Punkt 9:	Gewährung von Sitzungsgeld Hier: Sitzungsgeld für die Durchführung von Online- Fraktionssitzungen gemäß Erlass des MHKBG NRW
--------------------	---

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, rückwirkend bis zum 01.03.2020 und bis zur Aufhebung der Nr. 6 des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 24.04.2020 Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen in digitaler Form zu zahlen.
2. Die unter Ziffer 1 aufgeführte Regelung gilt in gleichem Umfang auch für die Durchführung von Gruppensitzungen in digitaler Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen